

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.08.2026

Bericht über die Nutzung des Controlling-Tools Intraplan von init

A. Problem

Die Senatskanzlei hat zum Monitoring der Umsetzung von Senatsbeschlüssen, Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz und Regierungsvorhaben im Jahr 2024 das Online-Tool „Intraplan“ der Firma init eingeführt. Seit September 2024 wurde den Ressorts die Möglichkeit gegeben, aktuelle Sachstände im Controlling Tool einzutragen. Die Erfahrungen der Ressorts im Umgang mit dem Tool wurden zum Anlass genommen, das Tool fortlaufend weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden anzupassen.

Mit Senatsbeschluss vom 29.04.2025 wurde die ursprünglich einjährige Pilotierungsphase vom 31. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Ebenfalls wurde mit dem Senatsbeschluss vom 29.04.2025 um einen erneuten Bericht als Entscheidungsgrundlage für die Verstetigung des Betriebs gebeten, um eine abschließende Betrachtung zum Ende der Legislaturperiode und unter Berücksichtigung zweier abgeschlossener Erprobungsdurchläufe zu ermöglichen. Es wurde um eine Berichterstattung an den Senat bis zum 31.08.2026 gebeten. Dieser Bitte wird mit der Senatsvorlage nachgekommen.

B. Lösung

Mit dem anliegenden Bericht legt die Senatskanzlei den angeforderten Bericht vor.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Tool sind positiv. Bezogen auf den Ressourceneinsatz und die Effizienz zeigen sich erhebliche Vorteile. Um eine abschließende Bewertung vorzunehmen, sollte allerdings der Abschluss der Legislaturperiode abgewartet werden. Erst dann liegt ein vollständiger Auswertungszyklus vor.

Auf Basis der Erfahrungen dieser Legislaturperiode kann der Senat in der zukünftigen Legislaturperiode über die Weiternutzung oder die Umstellung auf ein anderes System entscheiden.

C. Alternativen

Der Verzicht auf die Verlängerung kann nicht empfohlen werden. Würde man sich gegen eine weitere Erprobung entscheiden, müssten im Verfahren zum Controlling politischer Beschlüsse ein neues Verfahren aufgebaut werden bzw. das früher praktizierte sehr viel aufwändigere händische Verfahren wieder reaktiviert werden, was in der laufenden Legislaturperiode mit deutlichem Zusatzaufwand verbunden wäre. Dadurch würden außerdem Errungenschaften aus einer bisher erfolgreich durchgeführten Erprobungsphase verloren gehen, ohne dass eine abschließende Auswertung vorgenommen werden konnte.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Die laufenden Kosten für den Betrieb der Software iHv 29.631 EUR p.a. werden von der Senatskanzlei getragen. Die entsprechenden Mittel hierfür stehen im Doppelhaushalt 2026 / 2027 auf der Haushaltsstelle 0020.532 75-0 bereit.

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen. Diese Senatsvorlage enthält keine Maßnahmen, die eine mittel- oder unmittelbare Auswirkung auf das Klima haben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen wird eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nicht für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet, da es sich um ein System zur Verbesserung der internen Arbeitsorganisation des Senates und seiner Dienststellen handelt. Einer Veröffentlichung im Transparenzregister steht jedoch nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den vorliegenden Bericht über die Nutzung des Controlling-Tools Intraplan von init zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Verlängerung der Pilotierungsphase über den 31. Dezember 2026 hinaus bis zum 31. Mai 2027 zu.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei zum 31. Mai 2027 um einen abschließenden Bericht über die Nutzung des Controlling-Tools Intraplan von init. In diesem Zusammenhang wird die Senatskanzlei einen Vorschlag für das weitere Vorgehen sowie für ein mögliches Ausschreibungsverfahren vorlegen.

Bericht über die Nutzung des Controlling-Tools Intraplan von init

Vorbemerkung:

Die Senatskanzlei hat unter anderem zum Monitoring von Regierungsvorhaben das Online-Tool „Intraplan“ der Firma init eingeführt. Seit September 2024 wurde den Ressorts die Möglichkeit gegeben, aktuelle Sachstände im Controlling Tool einzutragen. Die Erfahrungen der Ressorts im Umgang mit dem Tool wurden zum Anlass genommen das Tool fortlaufend weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden anzupassen. Mit Senatsbeschluss vom 29.04.2025 wurde die Pilotierungsphase bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Sachstand:

Mithilfe des Controlling-Tools Intraplan von init wird unter anderem der Fortschritt der Maßnahmen, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben, kontinuierlich kontrolliert. Zu Beginn der Legislaturperiode wurden Ressortzuständigkeiten für alle Maßnahmen identifiziert und alle Maßnahmen nach Anschaffung des Tools darin überführt.

Daneben werden die Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenzen, die Fristen und Aufgaben an die Länder enthalten, kontinuierlich über das Tool nachgehalten. Durch ein Rollen-Rechte-System kann über die Senatskanzlei der Beschluss an die jeweils verantwortliche Person in dem fachlich zuständigen Ressort weitergeleitet werden und von dort die Aktualisierung des Sachstandes erfolgen.

Einen dritten Teil nimmt das sogenannte Senatsbeschlusscontrolling ein. Hat sich der Senat mit Beschluss zur Umsetzung einer Maßnahme verständigt, wird die entsprechende Frist über das Tool nachgehalten. Zunächst mit den Beschlüssen des Gesamtsenats begonnen, wurden im weiteren Verlauf der Legislaturperiode auch das Controlling der Beschlüsse der Senatskommissionen aufgenommen. Darüber hinaus bietet das Tool die Möglichkeit ein internes Controlling über festgelegte Themen zu monitoren.

Seit Anschaffung des Tools haben drei große Abfragen über die Maßnahmen des Koalitionsvertrages in allen Senatsressorts stattgefunden und bei Bedarf kleine Sachstandsabfragen. Dabei wurden die Maßnahmen an die Ressort-Ebene zugewiesen, in den Ressorts bearbeitet und anschließend an die Senatskanzlei als koordinierende Stelle über das System zurückgegeben. In den bisherigen Legislaturperioden hat dieser Vorgang über Excel-Listen stattgefunden, nun über das Controlling-Tool kann im Vergleich zum vorherigen Verfahren, einfach und transparent nachvollzogen werden, wer welche Eintragungen vorgenommen hat. Gleichzeitig eröffnet das Tool die Möglichkeit, durch die „Berichten“-Funktion nach einzelnen Informationen zu filtern und so jederzeit die Eckpunkte und Sachstände einzelner Maßnahmen abrufen zu können.

Die Abfragen und die Resonanz der Anwender:innen wurden zum Anlass genommen, Weiterentwicklungen des Programms in Auftrag zu geben. So wurde beispielsweise der Umsetzungsstand von „umgesetzt“, „in Bearbeitung“ und „nicht umgesetzt“ um eine sechsstufige Ampel in die Kategorien „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“, „in Bearbeitung“, „in Verzug“, „nicht umgesetzt“ und „erledigt“ erweitert. Darüber hinaus wurden die Rollen „Ressort-Abt.“ sowie die Rolle „Ressort-Beteiligung“ hinzugefügt. Diese Rollen ermöglichen zum einen innerhalb des Ressorts eine Weitergabe über eine Hierarchie-Ebene hinaus sowie zum anderen die Möglichkeit Informationen sowie Sachstände zwischen den beteiligten Ressorts innerhalb des Tools zu bündeln.

Dem Gesamtpersonalrat und dem Landesbehindertenbeauftragten war es ein Anliegen im Zuge der Weiterentwicklung des Tools dieses barrierefrei auszugestalten. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Umstellung auf Barrierefreiheit bei der aktuellen Ausgestaltung des Tools den für die Pilotierung festgelegten Kostenrahmen bei Weitem überschritten hätte.

Eine Abfrage unter den Ländern aus April 2026 hat ergeben, dass von 16 Bundesländern 9 Länder das Controlling-Tool Intraplan nutzen. Die nutzenden Länder sehen den Vorteil von Intraplan insbesondere darin, dass es flexibel auf die einzelnen Bedürfnisse anpassbar ist. So können eigene Filterfunktionen und Fristen festgelegt werden. Die Senatskanzlei ist in einem regelmäßigen Austausch mit den anderen Bundesländern über verschiedene Funktionen des Tools, bspw. darüber, welche Funktionen sich dauerhaft durchgesetzt haben, welche unterschiedlichen Prozesse hinter den Vorgängen stehen oder welche Neuerungen für die Verwaltung nutzbar gemacht werden können.

Bundesländer, die nicht Intraplan nutzen, haben in der Länder-Umfrage angegeben, dass sie entweder eine eigene entwickelte Software, SharePoint, eine OpenCloud Plattform, interne Tools oder kein spezifisches Tool verwenden.

Alternativen:

Vor der Nutzung eines digitalen Tools wurde seitens der Senatskanzlei in Rückkopplung mit allen Senatsressorts mit Excel-Tabellen der Fortschritt der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag nachgehalten. Die Etablierung einer digitalen, einheitlichen Plattform mit vielfältigen Anwendungs- und Auswertungsmöglichkeiten reduziert den Verwaltungsaufwand im Gegensatz zum vorherigen Listenwesen deutlich. Zudem haben die zusätzlichen Anwendungsmöglichkeiten die Chance eröffnet, weitere Bereiche zu kontrollen, zu denen zuvor kein systematisches digitales Controlling aufgesetzt war. Änderungen systematisch dokumentiert und nachvollzogen werden. Eine Abkehr von der eingeführten IT-Lösung wäre daher sowohl in qualitativer Hinsicht als auch unter Arbeitsorganisations- und Ressourceneinsatz nicht zu empfehlen.

Eine mögliche IT-basierte Alternative zu Intraplan stellt die Nutzung der Controlling-Software des Bundes (PKP) dar. Eine Länderabfrage aus April 2026 ergab jedoch, dass aktuell lediglich ein Bundesland beabsichtigt mit Beginn der neuen Legislaturperiode diese Software zu nutzen. Auch eine Bremen-interne Bewertung von PKP hat ergeben, dass die Anwendungsmöglichkeiten der Bundes-Software sehr umfangreich und damit vergleichsweise komplex sind und über die Nutzungsbedarfe Bremens hinausgehen. So werden im Bund über PKP beispielsweise Kabinettsvorlagen abgestimmt und kontrollt. In Bremen wird dieser Prozess über VIS abgewickelt.

Weitere Alternativen zum bisherigen Controlling-Tool konnten bisher nicht identifiziert oder empfohlen werden.

Verlängerung Pilotierung:

Die Pilotierungsphase mit Beschluss vom 29.04.2025 endet zum 31. Dezember 2026. Eine mögliche Umstellung des Controlling-Systems zum Ende des Jahres 2026 wenige Monate vor dem regulären Ende der Legislaturperiode im Mai 2027 würde einerseits einen unverhältnismäßigen Mehraufwand darstellen. Zum anderen wäre eine Verfahrensumstellung mit entsprechenden Einarbeitungszeiten für alle betroffenen Mitarbeitenden während dem laufenden Bilanzierungsprozess des Koa-Controllings zum Ende der Legislatur auch arbeitsorganisatorisch nicht zu empfehlen.

Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, das Tool über das Ende der Pilotierungsphase hinaus bis zum Ende der Legislaturperiode zu nutzen. Dafür spricht ebenfalls das frühestmögliche Kündigungsdatum mit init zum 1. August 2027. Die Vertragslaufzeit beträgt immer ein Jahr während der Pilotierungsphase.

Es ist beabsichtigt, für Frühjahr 2027 eine Ausschreibung zur künftigen Controllinganwendung zu erstellen, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzenden sowie den bisherigen Abstimmungsprozessen zu Controlling-IT-Lösungen mit dem Gesamtpersonalrat sowie dem Landesbehindertenbeauftragten Rechnung tragen soll. Unter anderem soll dort auch die Barrierefreiheit als Kriterium aufgenommen werden. Gleichwohl sollen Faktoren wie eine Archivlösung für den alten Koalitionsvertrag, beziehungsweise Überführung in ein neues System, Funktionalitäten wie mehrstufiger Umsetzungsstand oder Fristeneintragung Berücksichtigung finden.